

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 396/73B E S C H L U S S

in der Entschädigungsache

Fissel D [REDACTED],

[REDACTED] P [REDACTED], [REDACTED], Rue du P [REDACTED], Frankreich,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land N o r d r h e i n - W e s t f a l e n ,

vertreten durch die Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf, Tannenstraße 26,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 19. Dezember 1974 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Sonn, Henkel, Fuchs und Dr. Thumm

beschlossen:

Das Armenrecht für das Beschwerdeverfahren wird dem Kläger verweigert, weil seine Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 13. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 24. Mai 1973 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und anlagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r u n d e

Vorder das Verfahren des Berufungsgerichts noch die Anwendung der §§ 7, 201 Abs. 1, 203 Abs. 2, 211 Abs. 1 BGB auf den von ihm festgestellten Sachverhalt werfen eine Rechtsfrage auf, die gemäß § 219 Abs. 2 BGB zur Zulassung der Revision führen könnte.

Entgegen der Ansicht des Klägers gehört auch die unzutreffende Bescheinigung über eine Wohnung in Paris in der zweiten Hälfte des Jahres 1953 mit den anderen als unrichtig festgestellten Behauptungen zu den Angaben über den Grund seines Anspruchs im Sinne des § 7 Abs. 1 BGB. Sie kann nicht losgelöst und unabhängig von seiner sonstigen Sachverhaltschilderung

- 5 -

bewertet werden. Im Übrigen besteht die Beschwerdebegründung im wesentlichen aus nach § 219 Abs. 2 BEG unerheblichen Angriffen gegen die Beweiswürdigung und die tatsächlichen Feststellungen des Berufungsgewichts.

Mai

Dr. Thumm

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)